

Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister predigt in Ulm 1547.

Einer jüngst in den Abhandlungen der historischen Klasse der Münchner Akademie der Wissenschaften (XIV, 1, 137 ff.) erschienenen Abhandlung von A. v. Druffel über den in der Aufschrift genannten Ordensgenossen und Hauptbekämpfer Luthers (1508—1547) entnehmen wir folgende Notiz, welche wir in den Schriften über Ulms Geschichte vergeblich gesucht haben *).

J. H.

Hoffmeister traf am 15. Januar 1547 am kaiserlichen Hoflager zu Heilbronn ein, mit einem nicht näher bekannten Auftrag des Raths seiner Vaterstadt Colmar. Sofort beriefen ihn nun der Augsburger Kardinal und des Kaisers Beichtvater Soto zu sich, um ihm mitzutheilen, daß sie gerade über seine Berufung verhandelt haben, um ihn, den gefeierten Kanzelredner, nach Ulm, wohin Kaiser Karl von Heilbronn aus zu reisen sich eben anschickte, als Prediger zu senden; sie priesen es als Fügung Gottes, daß Hoffmeister, ohne es zu ahnen, ihrem Wunsche bereits auf halbem Wege entgegen gekommen sei. So gieng denn der Augustiner nach Ulm und widmete sich hier, wo Kaiser Karl bis zum 4. März verweilte, dem Kanzeldienst mit voller Hingebung; er predigte drei-, ja viermal in der Woche, wie er selbst hoffte mit großem Erfolg. In der That war er, wenn einer, der rechte Mann dazu, die Gegner wenigstens für das audiatum et altera pars zu gewinnen. Denn auch nach dem für seine Kirche günstigen Verlauf des Kriegs blieb er seiner früheren Gesinnung treu und sprach seinem Ordensgeneral Seripando gegenüber seine volle Uebereinstimmung aus mit der vom Kaiser befolgten Politik der Duldung protestantischer Religionsübung in den eingenommenen Städten, welche dem Nuntius zu großem Anstoß gereichte. Nach mehrwöchentlicher Wirksamkeit in Ulm begab sich H. am 11. März nach Dillingen und predigte hier am 13. März. Aber kaum war er dort angekommen, so folgte ihm ein Bote, der ihn im Namen des Kaisers wieder nach Ulm zurückberief. Da der Befehl ihm aber nicht schriftlich übermittelt worden war, wandte er sich noch einmal an des Kaisers Beichtvater um bestimmte Nachricht. Auf diese Anfrage erwartete er vergeblich mehrere Wochen eine Antwort; am 14. April schrieb er an Seripando, wenn er eine solche nicht binnen 8 Tagen erhalte, so wolle er nach Hause d. h. nach Colmar zurückkehren. Dazu ist es nicht gekommen: er predigte noch abwechselnd zu Dillingen und in Ulm, erkrankte an letzterem Ort, wurde von da nach Söflingen, dann nach Günzburg verbracht und starb hier am 21. August 1547. Der unerwartete Tod des noch nicht vierzigjährigen Augustinermönchs machte großes Aufsehen, und an seinem Grabe erhob sich, ähnlich wie bei Luther, zwischen beiden Religionsparteien eine heftige Polemik über die Art seines Todes. Während die Protestanten verbreiteten, er sei mit dem verzweifeltsten Ausruf gestorben: Ich bin verdammt, ich habe falsch gelehrt, die Großen hatten mich dazu überredet! erzählte man auf katholischer Seite, H. sei in Ulm von den Ketzern vergiftet worden.

Ulmer und Ulmerinnen, welche in der Kirche zu Erfingen vom Jahre 1564 an bis 1795 Gevatter gestanden sind.

Zusammengetragen von Pfarrer Seuffer.

1. Die Ehrwürdige vnd Edle tugenthafte Frau Catharina Ehinger von Vlm in der Sammlung stand Gevatter 1564.
2. Die Ehrwürdige Edle vnd tugenthafte Fraw Maysterin Beatrix Rötin zu Vlm in der Sammlung 1565 2mal, 1567, 1569, 1572.
3. Die würdig vnd tugentsam Fraw Beatrix Güntzburgerin, Fraw Maysterin zu Vlm in der Samblunge 1573, 1576 2mal, 1577, 1578 2mal, 1579, 1580, 1586 als alt Fraw Maysterin, 1590 2mal, 1592, 1595.
Im Leichenbuch: † am 27. Nuemb. 1595. Ihr wurde altem Gebrauch nach allhie zu Erfingen eine Leichpredigt gethon.
4. Sophia Schermayrin, Sammlung fraw zu Vlm in der Sammlung 1583, 1591, 1593, 1595, 1596, 1597, 1598 2 mal, 1600, 1601, 1602, 1604.
5. Hans Grimmel, Vogt, und Regina Grimlerin, Vögtin, 1584, 1585, 1586.
6. Der Edel Erenvest fürlichtig weise Herr Hanß Baldinger oelteren gehaymen Raths zu Vlm 1584.

*) Keim, Reformation 395 und Fischer 395 sagen nur, daß im Dominikanerkloster und zum Theil auch im Münster katholischer Gottesdienst gehalten worden sei.